Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössische Stiftungsaufsicht ESA

Merkblatt: Einreichung der Jahresberichterstattung 2022

Die Stiftung und ihre Revisionsstelle müssen zur Eingabe der Jahresberichterstattung **denselben Kommunikationsweg** nutzen. Stiftung und Revisionsstelle einigen sich zusammen auf einen Kommunikationsweg mit der ESA.

Digital via EasyGov

Falls noch nicht registriert:
Stiftung und Revisionsstelle registrieren sich beide auf www.EasyGov.swiss, am besten bis spätestens 31. Dezember 2022.

Siehe hierzu folgendes **Merkblatt:**
- *Merkblatt Onboarding EasyGov*

Bei weiteren Fragen zum Onboarding oder bei technischen Problemen wenden Sie sich an den **EasyGov Service Desk**: +41 58 467 11 22

Die Pendenz der Jahresberichterstattung 2022 wird von der ESA digital über EasyGov an **die Stiftung und die Revisionsstelle** versendet – ab diesem Zeitpunkt kann die Jahresberichterstattung eingereicht werden. Das Eintreffen einer Mitteilung auf EasyGov wird wie gewohnt per E-Mail angezeigt.

Die **Einreichefrist beträgt 6 Monate** nach Ablauf des Geschäftsjahres und ist aus der Pendenz ersichtlich. Bei Bedarf kann über EasyGov eine Fristerstreckung beantragt werden.

Die Stiftung erfasst über EasyGov die erforderlichen Daten zur Jahresberichterstattung und lädt die entsprechenden Dokumente hoch.

Die Revisionsstelle erfasst über EasyGov die erforderlichen Daten zur Jahresberichterstattung und lädt die entsprechenden Dokumente hoch.

Nachdem die Stiftung und die Revisionsstelle ihre jeweilige Eingabe gemacht haben, kann die Stiftung die Jahresberichterstattung abschliessen.

ERLEDIGT! Der Prüfbericht sowie die Gebührenrechnung werden der Stiftung digital über EasyGov zugestellt.

(Vorerst) weiterhin postalisch mit Formularen

Siehe vorab folgende **Merkblätter**:
- *Merkblatt Postversand ESA*
- *Merkblatt Erläuterungen zu den Formularen*

Nach Ende des Geschäftsjahres erhält **die Stiftung** per Post einen Pendenzenbrief – ab diesem Zeitpunkt kann die Jahresberichterstattung eingereicht werden.

Die **Einreichefrist beträgt 6 Monate** nach Ablauf des Geschäftsjahres und ist aus dem Pendenzenschreiben ersichtlich. Bei Bedarf kann per Post eine Fristerstreckung beantragt werden (Formular D).

Das mit dem Pendenzenbrief mitgeteilte **Aktenzeichen** gilt für die einmalige Eingabe der Jahresberichterstattung mittels **Formularen A1, A2 oder B**. Die revisionspflichtige Stiftung teilt das Aktenzeichen Ihrer Revisionsstelle mit.

Die **revisionspflichtige Stiftung** füllt das **Formular A1,** die **revisionsbefreite Stiftung** das **Formular B** elektronisch und vollständig aus, druckt es aus und reicht es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen postalisch ein. Das Formular «Deklaration für Revisionsbefreite Stiftungen» wird nicht mehr benötigt.

Die **Revisionsstelle** füllt das **Formular A2** elektronisch und vollständig aus, druckt es aus und reicht es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen postalisch ein.

Inkorrekt oder unvollständig eingereichte Eingaben werden durch die ESA konsequent an den Absender zur Berichtigung retourniert.

ERLEDIGT! Der Prüfbericht sowie die Gebührenrechnung werden postalisch übermittelt.

Durch die Eingabe über **EasyGov** profitieren Sie von einer vollumfänglich digitalen Kommunikation mit der ESA und schlankeren Abläufen – auch bei weiteren Aufsichtsleistungen.

Die standardisierte Eingabe Ihrer Daten erleichtert der ESA die Verarbeitung der hohen Menge an Eingaben. So können wir eine effektive und effiziente Aufsicht ausüben, wovon auch Sie profitieren.

Durch die korrekte Einreichung der Jahresberichterstattung vermeiden Sie zusätzlichen Administrativaufwand und damit zusätzliche Gebühren – vielen Dank!

Aufgrund der Umstellung unserer Prozesse:

…ist die Einreichung der Jahresberichterstattung per E-Mail nicht mehr möglich.

…ist die postalische Einreichung ohne komplettes Formular nicht möglich.

…bitten wir Sie, auf Mehrfacheinreichungen derselben Eingabe (z.B. per EasyGov/Papierweg UND per E-Mail) zu verzichten.

…können Anträge auf weitere Aufsichtsleistungen (z.B. Reglementsänderung) nicht zusammen mit der Jahresberichterstattung eingereicht werden. Diese bitte separat über EasyGov oder mit dem entsprechenden Formular postalisch eingeben.

…bitten wir Sie um vorgängige telefonische Kontaktaufnahme, falls eine Eingabe berichtigt werden muss.

- Pro Postsendung bitte nur **ein Formular** einreichen (zuvorderst im Couvert).
- Formulare bitte nicht handschriftlich ausfüllen
- Das **Formular A1** muss durch die Stiftung und das **Formular A2** durch die Revisionsstelle ausgefüllt werden.

Antworten auf häufig gestellte Fragen (**FAQ**), **Formulare**, **Merkblätter** sowie weitere Informationen finden Sie auf www.stiftungsaufsicht.ch.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen unter +41 58 469 00 00 gerne zur Verfügung.